

## Haushaltssatzung der Stadt Dietenheim für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 27.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.962.410
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.327.101
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	-364.691
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) <b>von</b>	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) <b>von</b>	-364.961

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.398.080
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.900.921
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	497.159
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.928.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.660.500
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) <b>von</b>	-2.732.000
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) <b>von</b>	-2.234.841
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-190.000

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-190.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.424.841

## § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **550.000 €**

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.500.000 €**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbsteuer** auf 340 v. H der Steuermessbeträge

Dietenheim, 27. Februar 2023



Christopher Eh  
Bürgermeister

## Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasser- versorgung Dietenheim“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 27.02.2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	527.200
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	611.300
<b>1.3 Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	<b>-84.100</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	512.200
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	495.520
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	<b>16.680</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-400.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) <b>von</b>	<b>-394.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) <b>von</b>	<b>-377.320</b>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	500.000
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-100.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) <b>von</b>	<b>400.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) <b>von</b>	<b>22.680</b>

## **§ 2 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **1.600.000 €**

## **§ 3 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2023 festgesetzt auf **500.000 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **250.000 €**

Dietenheim, den 27.02.2023



Christopher Eh, Bürgermeister

## Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Erneuerbare Energien“ für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Dietenheim am 27.02.2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	370.920
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	383.070
<b>1.3 Veranschlagtes Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) <b>von</b>	<b>-12.150</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	370.600
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	242.170
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) <b>von</b>	<b>128.430</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-300.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) <b>von</b>	<b>-300.000</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) <b>von</b>	<b>-171.570</b>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	220.000
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-47.058
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) <b>von</b>	<b>-172.942</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) <b>von</b>	<b>1.372</b>

## **§ 2 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.200.000 €**

## **§ 3 Kredite**

Der Gesamtbetrag der für die Erneuerbaren Energien vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Wirtschaftsplan 2023 festgesetzt auf **220.000 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000 €**

Dietenheim, den 27.02.2023



Christopher Eh, Bürgermeister